



**EINLADUNG ZUR
GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Montag, 27. November 2023

Politische Gemeinde

Schulgemeinde

19.30 Uhr

anschliessend

Wisenthalle

Mittwoch, 29. November 2023

Evang.-ref. Kirchgemeinde

20.00 Uhr

Ref. Kirchgemeindehaus Wiesendangen

Die Akten liegen ab **Montag, 13. November 2023**, im Gemeindehaus während den Öffnungszeiten auf. Öffnungszeiten: Montag 08.00 - 11.45 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr, Dienstag – Donnerstag 08.00 - 11.45 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr, Freitag 07.30 - 14.00 Uhr (durchgehend).

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes müssen zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung im Besitze der zuständigen Behörde sein. Sie sind schriftlich und unterzeichnet einzureichen. Ebenfalls vorgängig einzureichen sind allfällige Präsentationen, welche an der Gemeindeversammlung gezeigt werden möchten. Präsentationen (USB-Sticks oder Folien), welche erst an der Gemeindeversammlung abgegeben werden, werden nicht aufgeschaltet.

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte. Personen, welche der reformierten Kirchgemeinde Eulachtal oder Gachnang angehören, sind an der Versammlung der reformierten Kirche Wiesendangen nicht stimmberechtigt.

Wiesendangen, 2. Oktober 2023

Im Auftrag der beteiligten Behörden
DER GEMEINDERAT

Traktanden Gemeindeversammlungen

Montag, 27. November 2023

Seite

Politische Gemeinde Wiesendangen

19.30 Uhr

1. Wahl der Stimmezähler/innen
2. Budget 2024 und Festsetzung Steuerfuss 2024 5
3. Einzelinitiative «Kistenpass muss offen bleiben» von Christof Huss 20
4. Kreditantrag Sanierung Trinkwasserleitung Wiesendangerstrasse zusammen mit Radwegprojekt Wiesendangen - Bertschikon 24
5. Kreditantrag Sanierung Schulstrasse, Abschnitt Im Trottenrain bis Wybergstrasse 29
6. Kreditantrag Sanierung Gemeindehaus- und Bungertweg 35
7. Kreditantrag Sanierung Dächer Schulstrasse 20 und 22 vor Montage PV-Anlage 41
8. Kreditantrag Erstellung von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden inkl. Zusammenschluss Energieverbrauch (ZEV) 44
9. Verkauf Baulandparzelle Usserbreiten Gundetswil 48
10. Mitteilungen
11. Allfälliges

Schulgemeinde Wiesendangen

anschliessend

1. Wahl der Stimmezähler/innen
2. Budget 2024 und Festsetzung Steuerfuss 2024 52
3. Mitteilungen
4. Allfälliges

Mittwoch, 29. November 2023

Ev.-ref. Kirchgemeinde Wiesendangen

20.00 Uhr

1. Wahl der Stimmezähler/innen
2. Budget 2024 und Festsetzung Steuerfuss 2024 65
3. Änderung resp. Ergänzung der Kirchgemeindeordnung 73
4. Mitteilungen
5. Allfälliges

Politische Gemeinde

Antrag an die Gemeindeversammlung

BESCHLUSS

der Gemeindeversammlung Wiesendangen

über

das Budget 2024 und die Festsetzung des Steuerfusses 2024

vom 27. November 2023

- auf Antrag des Gemeinderates und in Anwendung von Art. 16 Ziff. 1 und 2 der Gemeindeordnung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2024 für die Politische Gemeinde wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2024 wird auf 30 % (Vorjahr 30 %) festgesetzt.

WEISUNG

Für das Budget 2024 wird analog dem Rechnungsjahr 2023 mit einem Steuerfuss von 30 % gerechnet. Bei einem Gesamtaufwand von CHF 31'853'000, einem Gesamtertrag von CHF 31'288'000 sowie einem Steuerfuss von 30 % (Vorjahr 30 %) resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 565'000, welcher dem Eigenkapital belastet wird. Das zweckfreie Eigenkapital wird per Ende 2024 noch rund CHF 45,7 Mio. betragen.

Gemäss den Richtlinien zur Rechnungsführung nach HRM2 ist die Verrechnung von kalkulatorischen Mietzinsen nicht erlaubt. Dies unabhängig davon ob die Rechnungslegung nach den Grundsätzen von «New Public Management» erfolgt. Noch im Budget 2023 wurden CHF 221'200 zu Gunsten der Verwaltungsliegenschaften auf die Produkte umgelegt. Darauf wird ab 2024 verzichtet.

Mit Beschluss vom 3. Juli 2023 hat der Gemeinderat die interne Verzinsung von Spezialfinanzierungen, von Verwaltungsvermögen gebührenfinanzierter Betriebe, Sonderrechnungen sowie den Liegenschaften im Finanzvermögen auf 1% (2023: 0%) festgelegt. Dies aufgrund der gesetzlichen Pflicht der verursachergerechten Finanzierung und den gestiegenen durchschnittlichen Darlehenszinsen.

Erfolgsrechnung

Unter Berücksichtigung der vorstehend erwähnten Neuerungen, liegen die grössten Abweichungen zum Budget 2023 bei nachfolgenden Produkten:

Gemeindesteuern

Die höheren Steuereinnahmen von CHF 61'900 sind vor allem auf höher erwartete Steuern Vorjahre sowie auf die Erhöhung der einfachen Staatssteuer von CHF 18 Mio. auf CHF 18,5 Mio. zurückzuführen. Bei den Grundsteuern wird im Vergleich zum Budget 2023 nur noch mit CHF 3,2 Mio. statt CHF 3,5 Mio. gerechnet.

Kapitalkosten

Bei der ZKB wird wiederholt mit einem Rekordergebnis und somit mit einer entsprechend hohen Ausschüttung an die Gemeinden gerechnet. Im Vergleich zum Budget 2023 wird eine um rund CHF 264'000 höhere Ausschüttung prognostiziert. Zudem profitiert das Produkt Kapitalzinsen von der internen Verzinsung des Finanzvermögens mit rund CHF 384'000. Negativ ins Gewicht fallen die höheren Schuldzinsen auf den Darlehen. Im Vergleich zum Budget 2023 werden dafür CHF 150'000 höhere Zinsaufwände eingestellt.

Sozialleistungen (Wirtschaftliche Hilfe)

Mehraufwand von CHF 130'200; Die Kostensteigerung ist zu einem grossen Teil auf die Mehrkosten im Bereich der Asylbewerberbetreuung zurückzuführen. Die Nachfrage nach Asyl und die vom Bund zugeteilten höheren Kontingentszahlen sind die Gründe dafür. Aber auch die Kosten des erhöhten Personalbedarfs im Sozialamt führen zu entsprechenden Mehrkosten in der Wirtschaftlichen Hilfe und im Asylwesen.

Sozialleistungen (Jugend / Übriges)

Die Kostensteigerung beträgt im Vergleich zum Vorjahr CHF 208'000. Gemäss Mitteilung des Kantons ist mit höheren Kinder- und Jugendheimkosten zu rechnen. Das neue Kinder- und Jugendheimgesetz ist ab 01.01.2022 in Kraft. Fürs Budget 2023 wurden vom Kanton noch CHF 87.50 pro Einwohner prognostiziert. Fürs Budget 2024 sind gemäss Kanton CHF 105 pro Einwohner und Einwohnerin zu veranschlagen.

Diese Mehrkosten, höhere Alimentenbevorschussungen sowie mutmasslich höhere Beiträge an die KESB begründen die Mehraufwände in diesem Bereich.

Gesundheit

Mehrausgaben (+ CHF 135'200); Die Mehrkosten sind vor allem auf die Pflegefinanzierung der ambulanten Krankenpflege (Spitex) zurückzuführen. Die Hochrechnung 2023 zeigt stark ansteigende Kosten, welche auf Tarifierhöhungen ab 2023 und auf höhere Kosten für die ambulante psychiatrische Pflege bzw. psychosoziale Beratung, zurückzuführen sind. Hingegen ist bei der stationären Krankenpflege eine gewisse Entspannung sichtbar. Die Tarife für die Normdefizite reduzieren sich aufs 2024 um 3,7%.

Finanzliegenschaften

Die Kostensteigerung von CHF 357'100 ist wie vorstehend erläutert auf die interne Verzinsung des Finanzvermögens zurückzuführen (+ CHF 335'100). Bei der Revision der Jahresrechnung 2022 wurde darauf hingewiesen, dass Liegenschaften, welche sowohl als Finanz- wie auch Verwaltungliegenschaften genutzt werden als Verwaltungsvermögen zu deklarieren sind, sofern der Teil des Verwaltungsvermögens überwiegt. Dies hat zur Folge, dass die Liegenschaften der Schulstrasse 20-24 (Gemeindehaus und Werkgebäude) neu als Ganzes ins Verwaltungsvermögen umgebucht werden. Somit fallen die Kosten für den baulichen Unterhalt aber auch die Einnahmen aus den Mietliegenschaften weg, beziehungsweise werden ab 2024 bei den Verwaltungliegenschaften abgebildet.

Gemeindeliegenschaften

Kostensteigerung von CHF 344'800; Der Übertrag der Liegenschaften Schulstrasse 20-22 vom Finanzvermögen und die laufenden Investitionen führen zu zusätzlichen Abschreibungen von CHF 144'000 und zu erhöhten baulichen Unterhaltskosten bei den Verwaltungliegenschaften. Der Wegfall der internen Mietkosten beträgt CHF 221'200. Positiv ins Gewicht fallen die zusätzlichen Mieteinnahmen aus dem Übertrag der Liegenschaften Schulstrasse 20-24 (+ CHF 137'000).

Baulicher Strassenunterhalt

Der Aufwand reduziert sich im Vergleich zum Budget 2023 um CHF 191'000. CHF 100'000 sind auf höhere Kantonsbeiträge an den Unterhalt der Gemeindestrassen zurückzuführen. Weniger Unterhaltskosten für Belagsarbeiten sowie weniger Anschaffungen für Maschinen und Geräte sind weitere Gründe für das bessere Budgetergebnis in diesem Bereich.

Investitionen

In der Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen sind Nettoinvestitionen von CHF 6'213'500 budgetiert. Davon entfallen CHF 1,57 Mio. auf die Sanierung der Verwaltungsvermögen (insbesondere Dachsanierungen und neue Photovoltaikanlagen). Für die Sanierung von Gemeindestrassen sind Ausgaben von CHF 1,63 Mio. geplant. Darin enthalten sind CHF 415'000 für die Sanierung der Schulstrasse und CHF 260'000 für den Gemeindehausweg. Für die Instandhaltung von Wasser- und Abwasserversorgungsleitungen sind rund CHF 2,3 Mio. im Budget enthalten. Ertragsseitig werden Wasser- und Kanalisationsanschlussgebühren von insgesamt CHF 250'000 budgetiert.

In der Investitionsrechnung im Finanzvermögen sind weder Einnahmen noch Ausgaben vorgesehen.

Finanzplan 2024 - 2027

Der Finanzplan 2024 – 2027 beinhaltet Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 23,4 Mio. Davon entfallen CHF 6,28 Mio. auf die gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetriebe Wasser und Abwasser. Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen weist über die Finanzplanperiode Nettoinvestitionen von CHF 50'000 aus.

Das zweckfreie Eigenkapital reduziert sich von CHF 46,3 Mio. (mutmasslicher Stand 31.12.2023) auf CHF 45,7 Mio. per 31.12.2023. Das Nettovermögen reduziert sich von CHF 2'332 pro Einwohner (mutmasslicher Stand 31.12.2023) auf rund CHF 1'542 per 31.12.2024. Als Vergleich betrug das Nettovermögen Ende 2019 noch CHF 4'357 pro Einwohner.

Hochrechnung 2023

Die provisorischen Zahlen der Hochrechnung 2023 deuten auf ein besseres Ergebnis im Vergleich zum Budget hin. Es wird mit einem Ertragsüberschuss in der Grössenordnung von rund CHF 100'000 gerechnet. Budgetiert ist ein Aufwandüberschuss von CHF 366'800. Noch nicht berücksichtigt ist die Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens. Der Hauptgrund für das voraussichtlich bessere Ergebnis sind Ansprüche aus der Rückforderung von Versorgertaxen in der Höhe von CHF 658'000.

Globalbudgets

Eine Übersicht über die Produktgruppen und weitere Details finden Sie auf den nächsten Seiten. Die ausführlichen Globalbudgets mit den Leistungsvorgaben und Indikatoren können im Gemeindehaus oder im Internet unter www.wiesendangen.ch (Verwaltung→Publikationen) eingesehen werden.

Wiesendangen, 22. September 2023

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident Gemeindeschreiber
Urs Borer Martin Schindler

Übersicht über die Steuersätze												
WIESENDANGEN	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Schulgemeinde	63	63	63	63	63	63	63	63	58	* 58		
Politische Gemeinde	27	27	27	27	27	27	27	27	30	* 30		
Gemeindesteuer	90	90	90	90	90	90	90	90	88	* 88		

* unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung

Übersicht

Budget 2023		Budget 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1. Steuerfuss			
a) Zu deckender Aufwandüberschuss			
29'986'600.00	24'219'800.00	31'853'000.00	25'738'000.00
Aufwand der Erfolgsrechnung			
Ertrag der Erfolgsrechnung ohne ordentliche Steuern Budgetjahr			
Zu deckender Aufwandüberschuss			
	5'766'800.00		6'115'000.00
29'986'600.00	29'986'600.00	31'853'000.00	31'853'000.00
b) Steuerfuss/Steuerertrag			
5'766'800.00		6'115'000.00	
Zu deckender Aufwandüberschuss (wie oben)			
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto 100 %			
CHF 18'500'000.- (Vorjahr: CHF 18'000'000.-)			
Steuerertrag bei 30 % Steuern (Vorjahr 30 %)			
	5'400'000.00		5'550'000.00
Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung			
= Zunahme Eigenkapital / Abnahme Bilanzfehlbetrag			
Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung			
= Entnahme aus dem Eigenkapital			
	366'800.00		565'000.00
5'766'800.00	5'766'800.00	6'115'000.00	6'115'000.00

1'531'700.00

c) Abschreibungen im Aufwand der Erfolgsrechnung

1'410'900.00

Übersicht

Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
27'942'458.91		29'986'600.00	29'619'800.00	31'853'000.00	31'288'000.00
260'824.38	28'203'283.29		366'800.00		565'000.00
28'203'283.29	28'203'283.29	29'986'600.00	29'986'600.00	31'853'000.00	31'853'000.00
2. Erfolgsrechnung					
Total Aufwand					
Total Ertrag					
Aufwandüberschuss					
Ertragsüberschuss					
3. Investition im Verwaltungsvermögen					
a) Nettoinvestitionen					
Total Ausgaben					
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen					
Einnahmenüberschuss					
3'361'356.57	935'146.48	4'896'500.00	425'000.00	6'572'000.00	358'500.00
	2'426'210.09		4'471'500.00		6'213'500.00
3'361'356.57	3'361'356.57	4'896'500.00	4'896'500.00	6'572'000.00	6'572'000.00
b) Finanzierung I					
Nettoinvestitionen					
Einnahmenüberschuss					
Abschreibung im Verwaltungsvermögen					
Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung					
Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung					
2'426'210.09	1'191'544.87	4'471'500.00	1'410'900.00	6'213'500.00	1'531'700.00
	260'824.38		366'800.00		565'000.00
	973'840.84		3'427'400.00		5'246'800.00
2'426'210.09	2'426'210.09	4'838'300.00	4'838'300.00	6'778'500.00	6'778'500.00

Übersicht

Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4. Investition im Finanzvermögen					
a) Nettoveränderung					
748'000.00					
	1'901'000.00				
1'153'000.00					
1'901'000.00	1'901'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
b) Finanzierung II					
	1'153'000.00				
973'840.84		3'427'400.00		5'246'800.00	
			3'427'400.00		5'246'800.00
179'159.16					
1'153'000.00	1'153'000.00	3'427'400.00	3'427'400.00	5'246'800.00	5'246'800.00
5. Veränderung Kapitalkonto					
	46'402'334.17		46'663'158.55		46'296'358.55
				366'800.00	
	260'824.38				
46'663'158.55		46'296'358.55		45'731'358.55	
46'663'158.55	46'663'158.55	46'663'158.55	46'663'158.55	46'296'358.55	46'296'358.55

Übersicht Produktgruppen

GEMEINDELEITUNG	Budget 2023	Budget 2024
Allgemeine Verwaltung	1'245'700.00	1'187'400.00
Gemeindeleitung	0.00	0.00
Globalkredit	1'245'700.00	1'187'400.00

FINANZEN	Budget 2023	Budget 2024
Steuern	-90'300.00	-129'700.00
Gemeindesteuern	-9'328'100.00	-9'390'000.00
Kapitalkosten	-2'181'600.00	-2'701'100.00
Globalkredit	-11'600'000.00	-12'220'800.00

HOCHBAU	Budget 2023	Budget 2024
Bauverwaltung	276'300.00	332'400.00
Globalkredit	276'300.00	332'400.00

VERKEHR + SICHERHEIT	Budget 2023	Budget 2024
Sicherheit	632'700.00	574'800.00
Verkehr und Verkehrssicherheit	725'500.00	703'100.00
Globalkredit	1'358'200.00	1'277'900.00

KULTUR + FREIZEIT	Budget 2023	Budget 2024
Bibliothek	244'100.00	246'700.00
Museum/Schloss	48'100.00	37'100.00
Schwimmbad (inkl. Hallenbad)	248'000.00	223'300.00
Sportanlage Rietsamen	0.00	0.00
Wisidanger	28'600.00	28'200.00
Freizeit und Kulturförderung	961'800.00	1'030'200.00
Globalkredit	1'530'600.00	1'565'500.00

SOZIALES + GESUNDHEIT	Budget 2023	Budget 2024
Sozialleistungen wirtschaftliche Hilfe	1'447'000.00	1'577'200.00
Sozialleistungen Übriges	1'278'500.00	1'486'500.00
Gesundheit	3'536'100.00	3'671'300.00
Friedhof	172'200.00	168'900.00
Globalkredit	6'433'800.00	6'903'900.00

WERKE + LIEGENSCHAFTEN	Budget 2023	Budget 2024
Alterswohnungen	17'700.00	-6'400.00
Finanzliegenschaften	-221'800.00	135'300.00
Gemeindeliegenschaften	142'100.00	486'900.00
Hallen	116'300.00	101'000.00
Wasserwerk	0.00	0.00
Siedlungsentwässerung	0.00	0.00
Globalkredit	54'300.00	716'800.00

LANDWIRTSCHAFT + STRASSEN	Budget 2023	Budget 2024
Baulicher Strassenunterhalt	291'300.00	100'300.00
Reinigung Strassen	122'800.00	112'700.00
Winterdienst	152'900.00	151'100.00
Strassenbeleuchtung	112'500.00	104'500.00
Landwirtschaft und Umwelt	284'400.00	240'200.00
Abfall	5'800.00	8'400.00
Forst und Jagd	98'200.00	84'700.00
Globalkredit	1'067'900.00	801'900.00

Budget 2024

Polit. Gemeinde Wiesendangen

	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	6'572'000.00	358'500.00
Saldo		6'213'500.00
Bauverwaltung	50'000.00	
Harmonisierung Baubegriffe	50'000.00	
Verwaltungsliegenschaften, übrige	1'575'000.00	
Energieverbund, Sanierung Verbindungsleitung zu Wisenthalle	70'000.00	
*Gemeindehaus, Schulstrasse 20, Dachsanierung	290'000.00	
*Gemeindehaus, Schulstrasse 22, Dachsanierung	395'000.00	
*Gemeindehaus/Werkgebäude Wiesendangen + Gundetswil,		
*2 neue Photovoltaikanlagen	600'000.00	
Lagerhalle für Gemeindewerk	170'000.00	
Einbau Betriebsamt, EG Trotte	50'000.00	
Feuerwehr	112'000.00	50'000.00
Verkehrsgruppenfahrzeug	112'000.00	
Investitionsbeitrag Kanton		50'000.00
Schützenhäuser/Schiessanlagen	50'000.00	
Schiessanlage Bertschikon Gunten, Sanierung	50'000.00	
Wohnen im Alter	150'000.00	
Alterswohnungen Zehntenweg	150'000.00	
Gemeindestrassen	1'635'000.00	
Oberbertschikon	30'000.00	
Schauenbergstrasse, 2. Teil	20'000.00	
*Gemeindehausweg	260'000.00	
Ersatz Strassenbeleuchtung durch LED	110'000.00	
Eingangstor Bertschikonstrasse (Radweg Kanton)	170'000.00	
Stegen bis Grenze	20'000.00	
Alte Frauenfelderstrasse	200'000.00	
Fussgängerüberquerung Radweg Wiesendangen-Bertschikon	210'000.00	
*Sanierung Schulstrasse	415'000.00	
Ersatz Kommunalfahrzeug	200'000.00	
Regional- und Agglomerationsverkehr	200'000.00	
Fahradunterstand beim Bahnhof	200'000.00	
Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	1'535'000.00	100'000.00
*Wasserleitung Bertschikon (vor Radwegprojekt)	400'000.00	
*Wasserleitung Wiesendangen (vor Radwegprojekt)	400'000.00	
Oberbertschikon	20'000.00	
Stegen bis Grenze	20'000.00	
*Schulstrasse (Trottenrain-Wybergstrasse)	415'000.00	
Schauenbergstrasse 2. Teil	30'000.00	
*Gemeindehausweg und Bungertweg	230'000.00	
Hausacker-/Tobelackerstrasse, Gundetswil	20'000.00	
Wasseranschlussgebühren		100'000.00
Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	1'000'000.00	150'000.00
GEP Überarbeitung planen	125'000.00	
Abwassersanierung GEP	200'000.00	
Schauenbergstrasse 2. Teil	10'000.00	
*Gemeindehausweg und Bungertweg	140'000.00	
*Kanalisationsanschluss Bewangen und Sammelsgrüt	430'000.00	
GEP, Leitungserfassung (Nacherfassung Leitungskataster)	95'000.00	
Kanalisationsanschlussgebühren		150'000.00
Gewässerverbauungen	265'000.00	58'500.00
Renovierung Oxyteich	65'000.00	
Massnahmenplan Hochwasserschutz MANAGE ab 2024	200'000.00	
Staatsbeiträge		58'500.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	0.00	0.00
Saldo	0.00	
Liegenschaften des Finanzvermögens		
keine Investitionen vorgesehen		

* Sperrvermerk gemäss § 99 Abs. 4 GG: Die rechtskräftige Bewilligung der Stimmberechtigten steht noch aus.

Abschreibungen und Wertberichtigungen des Verwaltungsvermögens

Funktionale Gliederung		Budget 2023		Budget 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	211'000.00		353'100.00	
0290	Verwaltungsliegenschaften, übrige	211'000.00		353'100.00	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten	189'000.00		333'100.00	
3320.00	Planmässige Abschreibungen Software	22'000.00		20'000.00	
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	103'800.00		102'200.00	
1500	Feuerwehr	103'200.00		101'600.00	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten	101'800.00		96'000.00	
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien	1'400.00		5'600.00	
1620	Zivilschutz	600.00		600.00	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten	600.00		600.00	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	349'900.00		314'900.00	
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	6'500.00		6'500.00	
3320.90	Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen	6'500.00		6'500.00	
3410	Sport	189'000.00		154'000.00	
3300.30	Planmässige Abschreibungen Tiefbauten	100'900.00		98'100.00	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten	78'600.00		55'900.00	
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien	9'500.00		0.00	
3420	Freizeit	154'400.00		154'400.00	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten	154'400.00		154'400.00	
4	GESUNDHEIT	5'400.00		4'400.00	
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	5'400.00		4'400.00	
3660.60	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	5'400.00		4'400.00	

Funktionale Gliederung		Budget 2023		Budget 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	SOZIALE SICHERHEIT	65'200.00		65'200.00	
5340	Wohnen im Alter (ohne Pflege)	13'800.00		13'800.00	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten	13'800.00		13'800.00	
5451	Kindertagesstätte	51'400.00		51'400.00	
3300.30	Planmässige Abschreibungen Tiefbauten	2'800.00		2'800.00	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten	48'600.00		48'600.00	
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	304'400.00		327'500.00	
6150	Gemeindestrassen	278'400.00		301'500.00	
3300.10	Planmässige Abschreibungen Strassen	246'000.00		250'900.00	
3300.30	Planmässige Abschreibungen Tiefbauten	0.00		14'900.00	
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien	20'000.00		23'300.00	
3320.00	Planmässige Abschreibungen Software	12'000.00		12'000.00	
3660.40	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	400.00		400.00	
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	26'000.00		26'000.00	
3300.30	Planmässige Abschreibungen Tiefbauten	26'000.00		26'000.00	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	369'100.00		362'300.00	
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	293'400.00		294'700.00	
3300.31	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten	243'000.00		279'900.00	
3300.61	Planmässige Abschreibungen Mobilien	43'200.00		7'600.00	
3660.21	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	7'200.00		7'200.00	
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	25'700.00		17'500.00	
3300.31	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten	8'200.00		12'800.00	
3300.61	Planmässige Abschreibungen Mobilien EWB	12'500.00		0.00	
3320.91	Planmässige Abschreibungen im materielle Anlagen			0.00	
3660.21	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge EWB	5'000.00		4'700.00	

Funktionale Gliederung	Budget 2023		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7301	5'800.00		5'800.00	
3300.31	5'800.00		5'800.00	
7410	2'200.00		2'300.00	
3300.20	2'200.00		2'300.00	
7710	6'200.00		6'200.00	
3300.30	4'800.00		4'800.00	
3660.20	1'400.00		1'400.00	
7900	35'800.00		35'800.00	
3320.90	35'800.00		35'800.00	
8	2'100.00		2'100.00	
8200	2'100.00		2'100.00	
3300.40	1'700.00		1'700.00	
3300.50	400.00		400.00	
33xx	1'391'500.00		1'513'600.00	
364x	0.00		0.00	
365x	0.00		0.00	
366x	19'400.00		18'100.00	
Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	1'410'900.00		1'531'700.00	

Einzelinitiative

«Kistenpass muss offen bleiben» von Christof Huss

Der Gemeindeversammlung wird gestützt auf §§146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sowie in Anwendung von Art. 14 Ziff. 1 der Gemeindeordnung zu Einzelinitiative «Kistenpass muss offen bleiben» von Christof Huss vorgelegt.

Herr Christof Huss hat folgende Initiative mit der nachfolgenden Begründung eingereicht:

Initiativtext (Christof Huss)

Die Sperrung der Hegistrasse («Kistenpass») ist zu sistieren, bis die geplante Entlastungsstrasse realisiert ist.

Begründung (Christof Huss)

- Von Wiesendangen nach Hegi sind zwei Velowege geplant bzw. bestehen bereits teilweise. Zwei Velowege, die die gleiche Route abdecken sind nicht erforderlich. Der Veloweg über den Stadtweg und Hegmatten hat kaum Höhendifferenzen und ist besser geeignet als ein Veloweg über den kupierten Kistenpass.
- Ob, wann und in welcher Form die geplante Entlastungsstrasse zur Erschliessung des Quartiers Hegi gebaut wird, ist ungewiss und je länger je ungewisser. Die Aufhebung einer Verbindungsstrasse sollte - wenn überhaupt - erst erfolgen, wenn entsprechende andere Kapazitäten vorliegen. Da das Wachstum in Hegi weiter anhält, führt die Schliessung der Verbindungsstrasse ohne Vorliegen anderer entsprechender Kapazitäten (neue Entlastungsstrasse) zur Ausweichung über Elsau und damit zu massivem Mehrverkehr durch Bertschikon und einer Verlagerung des Verkehrs durch Wiesendanger Quartiere. Eine solche Verlagerung mit massivem Mehrverkehr in Bertschikon sowie Verlagerungen durch Wiesendanger Quartiere gilt es zu vermeiden.
- Die Schliessung des Kistenpasses führt zu massiven Behinderungen und Einschränkungen bei der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Grundstücke, die über den Kistenpass bestellt werden (müssen).

Der Gemeinderat hat die Einzelinitiative von Christof Huss an der Gemeinderatssitzung vom 15. Mai 2023 in formeller und inhaltlicher Hinsicht für gültig erklärt. Die Publikation erfolgte am 19. Mai 2023.

Gegen die Gültigkeitserklärung der Initiative durch den Gemeinderat hat ein Stimmbürger Rekurs eingelegt. Der Rekurs wurde im Juli 2023 vom Bezirksrat Winterthur abgewiesen.

Rückblick

Der Gemeinderat führte im März 2017 mit der Bevölkerung eine Zukunftskonferenz zum Thema Verkehr durch. Die Bevölkerung der gesamten Politischen Gemeinde war dazu eingeladen. An der Ergebniskonferenz, welche am 5. September 2017 stattfand, einigte man sich nebst anderen Verkehrsmassnahmen darauf, den Kistenpass für den motorisierten Verkehr zu schliessen. Als Folge davon wurde der Gemeindeversammlung am 25. Juni 2018 der kommunale Verkehrsrichtplan vorgelegt, in welchem der Kistenpass als neue geplante Veloverbindung eingetragen wurde. Die Versammlung stimmte dem Verkehrsrichtplan zu.

In den Jahren 2019 und 2020 wurden mit der Stadt Winterthur sowie der Nachbargemeinde Elsau Gespräche dazu geführt und Stellungnahmen zu einer Schliessung der Verbindung eingeholt. Da die Gemeinde Elsau eine Verkehrszunahme befürchtet, wurde das Thema in den Jahren 2021 und 2022 auf Stufe RWU (Regionalplanung Winterthur und Umgebung) in einem separaten Ausschuss mit Vertretungen der betroffenen Gemeinden diskutiert. Ende November 2022 einigten sich die Vertreter von Elsau, Winterthur und Wiesendangen im Rahmen der RWU darauf, dass der Kistenpass für den motorisierten Verkehr geschlossen werden kann.

Der enge Dorfkern von Wiesendangen (Verbindung Attikerstrasse-Gemeindehausstrasse-Hegistrasse) ist aus Sicht des Gemeinderates nicht geeignet für ein so hohes Verkehrsaufkommen. Vor allem in den Morgen- und Abendstunden staut sich der Durchgangsverkehr im Dorfkern von Wiesendangen. Die Attikerstrasse wird an zwei Orten von offiziellen Schulwegen gekreuzt. Gerade in der Morgenspitze des Pendlerverkehrs sind gleichzeitig auch viele Kinder auf dem Schulweg, mit dem entsprechenden Gefahrenpotential. Verkehrsmessungen aus dem Jahre 2017 zeigten, dass während der Morgen- und der Abendspitze mehr als 70 % des Verkehrsaufkommens über den Kistenpass dem Durchgangsverkehr oder Transitverkehr zuzuordnen ist.

Der Gemeinderat war von Anfang an der Auffassung, dass eine Schliessung des Kistenpasses für den motorisierten Verkehr im Interesse einer Mehrheit der Bevölkerung von Wiesendangen liegt.

Anfang dieses Jahres gingen bei der Gemeinde zwei Unterschriftensammlungen mit insgesamt 273 Unterschriften ein, welche forderten, auf eine Schliessung des Kistenpasses zu verzichten bzw. die Schliessung zu sistieren, bis eine Erschliessungsstrasse für das Gebiet Neuhegi-Grüze realisiert ist. Das Anliegen des Initianten, Christof Huss, verfolgt das gleiche Ziel. Für den Gemeinderat ist daher nicht mehr klar, was der Wille einer Mehrheit der Bevölkerung ist. Er begrüsst es daher, dass sich die Bevölkerung zu der Frage der Schliessung für den motorisierten Verkehr in einem demokratischen Verfahren äussern kann.

Stellungnahme des Gemeinderates zur Einzelinitiative

Gemäss Auskunft des Gemeindeamtes des Kantons Zürich ist der Gemeinderat bei Einzelinitiativen verpflichtet, Antrag auf Ablehnung oder Antrag auf Zustimmung zu beschliessen. Abgestützt ist die Auskunft auf den Kommentar zum Gemeindegesetz (GG) § 22 Ziff. 13 sowie § 64a Abs. 1 lit. b des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR).

Nach einer Güterabwägung kommt der Gemeinderat Wiesendangen als Kollegium zum Schluss, Antrag auf Zustimmung zur Initiative von Christof Huss zu beschliessen. Abgestützt wird der Entscheid auf folgende Argumente:

Eine Schliessung des Kistenpasses für den motorisierten Verkehr wird zu einer Verkehrsverlagerung führen. Vor allem auf der Verkehrsachse Bertschikon-Wiesendangen-Elsau ist Mehrverkehr zu erwarten. Dieser Aspekt wird vom Gemeinderat aktuell anders gewichtet.

Die Unterschriftensammlungen im Frühjahr 2023 haben gezeigt, dass eine Schliessung des Kistenpasses für den motorisierten Verkehr von Teilen der Bevölkerung nicht unterstützt wird.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Einzelinitiative «Kistenpass muss offen bleiben» von Christof Huss zuzustimmen.

Wiesendangen, 18. September 2023

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber
Urs Borer	Martin Schindler

Antrag an die Gemeindeversammlung

BESCHLUSS

der Gemeindeversammlung Wiesendangen

über

den Kreditantrag Sanierung Trinkwasserleitung Wiesendangerstrasse zusammen mit Radwegprojekt Wiesendangen - Bertschikon

vom 27. November 2023

- auf Antrag des Gemeinderates und in Anwendung von Art. 16 Ziff. 4 der Gemeindeordnung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Bauprojekt Sanierung Trinkwasserleitung Wiesendangerstrasse zusammen mit Radwegprojekt Wiesendangen - Bertschikon mit technischem Bericht inkl. Kostenvoranschlag der Ingesa AG wird genehmigt.
2. Der Kredit in Höhe von CHF 870'000.00 inkl. MwSt. wird freigegeben.

WEISUNG

Anlass, Bestand

Die Baudirektion Kanton Zürich realisiert ab dem Mai 2024 das Neubauprojekt "Rad-/Gehweg Wiesendangen bis Bertschikon". Mit dem Bauvorhaben wird die Radweglücke zwischen Wiesendangen und Bertschikon geschlossen. Das Ziel ist eine sichere, direkte und attraktive Veloverbindung für den Alltagsveloverkehr und die Schulkinder sowie eine attraktive Linienführung für den Freizeitverkehr. Gleichzeitig wird der Strassenbelag in der Kantonsstrasse saniert.

Im Zusammenhang mit diesem Projekt wurde die Gemeinde Wiesendangen aufgefordert, ihre Werkleitungen zu prüfen und allfällige Massnahmen in die Wege zu leiten.

Bestand Abschnitt Wiesendangen, Elsauerstrasse bis Weidstrasse

Die bestehende Versorgungsleitung (Material: Guss Duktill / Durchmesser: 125 mm) ist aus dem Jahr 1977 und damit 46 Jahre alt. Sie hat ihre Lebenserwartung noch nicht ganz erreicht. Buchhalterisch wird eine Wasserleitung auf 50 Jahre abgeschrieben, was die Leitung fast erreicht hat. Im Gebiet zwischen der Weid-/Mühlestrasse und der Wiesendangerstrasse sind in den letzten Jahren diverse Rohrbrüche aufgetreten.

Ein Ersatz der Wasserleitung vor den Bauarbeiten des Kantons wird als sinnvoll erachtet. Der Restabschreiber ist marginal und aufgrund der Rohrbrüche im Quartier ist die Beständigkeit der Leitung für die nächsten 20-30 Jahre eher unwahrscheinlich. Hinzu kommt, dass bei einer jetzigen Sanierung der Belag aufgrund des bevorstehenden Projekts des Kantons nur provisorisch instand gestellt werden muss. Bei einer späteren Sanierung müsste der vollständige Aufbau erstellt werden, was entsprechende Mehrkosten mit sich bringt.

Bestand Abschnitt Bertschikon, Restaurant Sagi bis Kantonsstrasse

Die bestehende Versorgungsleitung (Material: Asbestzement) ist aus dem Jahr 1959 und damit 64 Jahre alt. Sie hat ihre Lebenserwartung erreicht. Im Abschnitt zwischen der Kantons- und der Mühlehaldenstrasse weist die Leitung einen Durchmesser von 125 mm auf und ab der Mühlehaldenstrasse bis zum Hydrant Nr. 1077 einen Durchmesser von 100 mm. Gemäss GWP ist dieser Durchmesser durchgehend auf 125 mm zu stellen.

Die Versorgungsleitung ist aufgrund des Alters und des zu kleinen Durchmessers zu sanieren.

Bauprojekt

In beiden Sanierungsabschnitten werden die bestehenden Leitungen durch neue Leitung mit einem Durchmesser von 125 mm ersetzt. Die Rohre sind aus duktilem Gusseisen mit Faserzement (FZM)-Ummantelung und Zement-Innenbeschichtung hergestellt, und werden mit einem Schubsicherungssystem der Buderus-Lock-System (BLS) verbunden.

Die bestehenden Hausanschlussleitungen werden durch ein PE-Rohr mit 50 oder 63 mm Durchmesser ersetzt.

Nach aktuellem Stand befinden sich alle Gebäude im Einzugsgebiet von mindestens zwei Hydranten. Somit sind keine zusätzlichen Hydranten notwendig. Die heutigen Standorte bleiben bestehend. In Wiesendangen werden alle Hydranten im Perimeter komplett ersetzt. In Bertschikon werden nur die Unterteile ersetzt. Die Oberteile sind neueren Datums und können wieder verwendet werden.

Der Ersatz der Wasserleitungen muss vor dem Baustart der Kantonsprojekte abgeschlossen sein. Die Arbeiten finden voraussichtlich in den Monaten März bis Mai 2024 statt. Der Baustart der Kantonsprojekte ist Ende Mai 2024 vorgesehen.

Kostenvoranschlag

Genauigkeit Bauprojekt $\pm 10\%$

Zusammenstellung Wasserleitungsersatz im Abschnitt Wiesendangen

Der Kostenvoranschlag rechnet für den Ersatz der Wasserleitung im Abschnitt Wiesendangen mit Aufwendungen von CHF 370'000.00 exkl. MwSt., respektive CHF 400'000.00 inkl. MwSt.

	CHF	CHF
1. Bauarbeiten		
Tiefbau- und Rohrlegearbeiten Hauptleitung	325'000.00	
Tiefbau- und Rohrlegearbeiten Hausanschlüsse	4'000.00	
Total Bauarbeiten		329'000.00
2. Nebenarbeiten		
Baunebenkosten, AV- Rekonstruktion, ca. 3%	10'000.00	
Diverses und Unvorhergesehenes, ca. 5%	16'000.00	
Total Nebenarbeiten		26'000.00
3. Technische Arbeiten		
Honorar Projektierung und Bauleitung	15'000.00	
Total Technische Arbeiten		15'000.00

Total brutto		370'000.00
MwSt. + Rundung		30'000.00
Gesamtkosten		400'000.00

Zusammenstellung Wasserleitungersatz im Abschnitt Bertschikon

Der Kostenvoranschlag rechnet für den Ersatz der Wasserleitung im Abschnitt Bertschikon mit Aufwendungen von CHF 435'000.00 exkl. MwSt., respektive CHF 470'000.00 inkl. MwSt.

	CHF	CHF
1. Bauarbeiten		
Tiefbau- und Rohrlegearbeiten Hauptleitung	350'000.00	
Tiefbau- und Rohrlegearbeiten Hausanschlüsse	37'000.00	
Total Bauarbeiten		387'000.00
2. Nebenarbeiten		
Baunebenkosten, AV- Rekonstruktion, ca. 3%	11'000.00	
Diverses und Unvorhergesehenes, ca. 5%	19'000.00	
Total Nebenarbeiten		30'000.00
3. Technische Arbeiten		
Honorar Projektierung und Bauleitung	18'000.00	
Total Technische Arbeiten		18'000.00
Total brutto		435'000.00
MwSt. + Rundung		35'000.00
Gesamtkosten		470'000.00

Zusammenstellung Gesamtprojekt

Objekt	Betrag Netto CHF inkl. MwSt.
Baukosten Abschnitt Wiesendangen	400'000.00
Baukosten Abschnitt Bertschikon	470'000.00
Total Projektkosten	870'000.00

Der Gemeinderat ersucht die Stimmberechtigten, dem Antrag zuzustimmen.

Wiesendangen, 18. September 2023

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident	Gemeindegeschreiber
Urs Borer	Martin Schindler

Antrag an die Gemeindeversammlung

BESCHLUSS

der Gemeindeversammlung Wiesendangen

über

den Kreditantrag Sanierung Schulstrasse, Abschnitt Im Trottenrain bis Wybergstrasse

vom 27. November 2023

- auf Antrag des Gemeinderates und in Anwendung von Art. 16 Ziff. 4 der Gemeindeordnung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Bauprojekt Sanierung Schulstrasse, Abschnitt Im Trottenrain bis Wybergstrasse mit technischem Bericht inkl. Kostenvoranschlag der Holinger AG vom 8. September 2023 wird genehmigt.
2. Der Kredit in Höhe von CHF 918'000.00 inkl. MwSt. wird freigegeben.

WEISUNG

Anlass, Bestand

In der Schulstrasse, im Abschnitt Im Trottenrain bis zur Wybergstrasse, besteht eine Wasserverteilleitung mit Graugussrohren DN 125 mm aus den 70er und 80er Jahren des letzten Jahrhunderts, welche altershalber ersetzt werden muss. Zwei Verteilleitungen, drei Hydranten und fünf Hausanschlüsse für mehrere Liegenschaften sind an diese Leitung angeschlossen.

Der inhomogene Strassenbelag weist wegen diverser Risse und uneinheitlichen Belagstärken eine ungenügende Tragfähigkeit auf. Die Randabschlüsse sind teilweise beschädigt und müssen deshalb ersetzt und er-

gänzt werden. Die Bushaltestelle "Hinterdorf" entspricht nicht den Kriterien des Behindertengleichstellungsgesetzes und muss daher entsprechend umgebaut werden. Die Strassenbeleuchtung muss den neuen Normen entsprechend angepasst werden.

Der Mischwasserkanal und die Strassenentwässerungsanlagen wurden vorgängig untersucht. Die Leitungen befinden sich mehrheitlich in einem guten Zustand und müssen nur örtlich repariert werden.

Bauprojekt

Wasserleitung

Vom Knoten Im Trottenrain/Schulstrasse bis zur Wybergstrasse wird die Verteilleitung durch eine neue Leitung mit einem Durchmesser von 125 mm ersetzt. Die Rohre sind aus duktilem Gusseisen mit Faserzement (FZM)-Ummantelung und Zement-Innenbeschichtung hergestellt, und werden mit einem Schubsicherungssystem der Buderus-Lock-System (BLS) verbunden.

Die bestehenden Wasserleitungen in der Strasse Im Trottenrain und in der Hinterdorfstrasse werden an die neue Leitung angeschlossen.

Von der Schulstrasse bis zum Sackgassenabschnitt der Hinterdorfstrasse wird ein duktiles Gussrohr mit einem Durchmesser von 125 mm grabenlos verlegt.

Die Anschlüsse der Häuser Im Trottenrain werden durch ein PE-Rohr mit 50 mm Durchmesser ersetzt. Drei Häuser werden an die neue Leitung in der Schulstrasse angeschlossen. Die restlichen zwei Häuser werden an die Wasserversorgung in der Hinterdorfstrasse angeschlossen. Diese Hausanschlüsse werden in grabenloser Bauweise ausgeführt.

Drei Hausanschlüsse werden durch PE-Rohre mit 50 mm Durchmesser bis in den Keller ersetzt.

Drei veraltete Überflurhydranten werden durch neue Modelle ersetzt und an die neue Leitung angeschlossen.

Strassensanierung

Der bestehende Strassenbelag wird vollflächig durch einen zweischichtigen Belag mit insgesamt 100 mm Stärke ersetzt. Die bestehende Fundationsschicht kann beibehalten werden.

Wegen des Ersatzes der EW-Leitungen im Gehweg müssen die Beläge ebenfalls abgebrochen und ersetzt werden. Der neue Belag wird zweischichtig aufgebaut und hat eine Stärke von insgesamt 70 mm.

Entlang des Gehwegs wird ein 2-reihiger Abschluss bestehend aus einem Randstein mit Wasserstein verlegt. Auf der Südseite der Strasse wird ein 2-reihiger Abschluss aus Bord- und Wassersteinen verlegt.

Die Bushaltestelle Hinterdorf wird mit einem Bordstein mit 22 cm Einstiegshöhe neu und hindernisfrei ausgebaut.

Öffentliche Beleuchtung

Das Beleuchtungsprojekt wurde durch die EKZ ausgearbeitet. Die bestehenden Kandelaber werden durch neue Modelle mit LED-Leuchten und Dimmfunktion ersetzt. Die Kandelabierzuleitungen werden im Gehweg neu erstellt.

Mischwasserkanalisation

Der Mischabwasserkanal, der sich im Sanierungsperimeter befindet, wurde mittels Kanal-TV-Aufnahmen untersucht. Die Leitungen befinden sich in einem guten Zustand. Eine Leitungshaltung weist geringfügige Schäden auf. Diese können zu einem späteren Zeitpunkt, unabhängig vom Sanierungsprojekt, im Grabenlosen-Verfahren punktuell repariert werden. Im Zuge der Strassensanierung werden nur die Schachtrahmen und die Abdeckungen erneuert.

Strassenentwässerung

Die Kanal-TV-Aufnahmen zeigen an einigen Stellen punktuelle Schäden an den Strassenentwässerungsleitungen auf. Diese Defekte können im offenen Graben punktuell repariert werden. Die Oberbauten aller Schlammsammler werden ersetzt.

Werkleitungen

Von den angefragten Werken haben die EKZ, die Swiscom und die Antennengenossenschaft Handlungsbedarf für Bauarbeiten angemeldet.

Kostenvoranschlag

Die nachstehenden Baukosten sind aufgrund von Vorausmassen und Referenzpreisen berechnet worden.

Genauigkeit Bauprojekt $\pm 10\%$

Zusammenstellung Strassensanierung

Der Kostenvoranschlag rechnet für die Strassensanierung mit Aufwendungen von CHF 323'000.00 exkl. MwSt., respektive CHF 350'000.00 inkl. MwSt.

	CHF	CHF
1. Bauarbeiten		
Tiefbauarbeiten	265'000.00	
Total Bauarbeiten		265'000.00
2. Nebenarbeiten		
Baunebenkosten, AV- Rekonstruktion, ca. 5%	15'000.00	
Diverses und Unvorhergesehenes, ca. 10%	27'000.00	
Total Nebenarbeiten		42'000.00
3. Technische Arbeiten		
Honorar Projektierung und Bauleitung	16'000.00	
Total Technische Arbeiten		16'000.00
Total brutto		323'000.00
MwSt. + Rundung		27'000.00
Gesamtkosten		350'000.00

Zusammenstellung Sanierung öffentliche Beleuchtung

Der Kostenvoranschlag rechnet für die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung mit Aufwendungen von CHF 107'000.00 exkl. MwSt., respektive CHF 116'000.00 inkl. MwSt.

	CHF	CHF
1. Bauarbeiten		
Tiefbauarbeiten	54'000.00	
Ersatz Kandelaber und Stromleitungen (EKZ)	35'000.00	
Total Bauarbeiten		89'000.00

2. Nebenarbeiten		
Baunebenkosten, AV- Rekonstruktion, ca. 5%	5'000.00	
Diverses und Unvorhergesehenes ca. 10%	9'000.00	
Total Nebenarbeiten		14'000.00
3. Technische Arbeiten		
Honorar Projektierung und Bauleitung	4'000.00	
Total Technische Arbeiten		4'000.00
Total brutto		107'000.00
MwSt. 8,1 % + Rundung		9'000.00
Gesamtkosten		116'000.00

Zusammenstellung Wasserleitung

Der Kostenvoranschlag rechnet für die Erstellung der Wasserleitung mit Aufwendungen von CHF 417'000.00 exkl. MwSt., respektive CHF 452'000.00 inkl. MwSt.

	CHF	CHF
1. Bauarbeiten		
Tiefbauarbeiten	194'000.00	
Rohrlegearbeiten	148'000.00	
Total Bauarbeiten		342'000.00
2. Nebenarbeiten		
Baunebenkosten, AV- Rekonstruktion, ca. 5%	20'000.00	
Diverses und Unvorhergesehenes ca. 10%	35'000.00	
Total Nebenarbeiten		55'000.00
3. Technische Arbeiten		
Honorar Projektierung und Bauleitung	20'000.00	
Total Technische Arbeiten		20'000.00
Total brutto		417'000.00
MwSt. + Rundung		35'000.00
Gesamtkosten		452'000.00

Zusammenstellung Gesamtprojekt

Objekt	Betrag Netto CHF inkl. MwSt.
Baukosten Strassensanierung	350'000.00
Baukosten Str.-Beleuchtung	116'000.00
Baukosten Wasserleitung	452'000.00
Total Projektkosten	918'000.00

Der Gemeinderat ersucht die Stimmberechtigten, dem Antrag zuzustimmen.

Wiesendangen, 18. September 2023

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident Gemeindeschreiber
Urs Borer Martin Schindler

Antrag an die Gemeindeversammlung

BESCHLUSS

der Gemeindeversammlung Wiesendangen

über

den Kreditantrag Sanierung Gemeindehaus- und Bungertweg

vom 27. November 2023

- auf Antrag des Gemeinderates und in Anwendung von Art. 16 Ziff. 4 der Gemeindeordnung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Bauprojekt Sanierung Gemeindehaus- und Bungertweg mit technischem Bericht inkl. Kostenvoranschlag der Holinger AG vom 8. September 2023 wird genehmigt.
2. Der Kredit in Höhe von CHF 659'000.00 wird freigegeben.

WEISUNG

Anlass, Bestand

Im Gemeindehausweg ist eine Wasserverteilung in Grauguss DN 125 mm aus den 1970er Jahren verbaut. Die Leitung weist bereits mehrere Brüche auf und soll im Zuge der Sanierungsarbeiten ersetzt werden. Die Wasserverteilung im Bungertweg aus den 1960er Jahren soll altershalber ersetzt werden. Am Gemeindehaus- und Bungertweg sind insgesamt drei Hydranten und fünf Hausanschlussleitungen an der Verteilung angeschlossen.

Die inhomogenen Beläge in den beiden Erschliessungsstrassen weisen uneinheitlichen Belagstärken und diverse vergossene Risse auf. Insbesondere der Strassenbelag im Bungertweg weist diverse Schadensbilder wie Risse und Schlaglöcher auf. Die Randabschlüsse sind teilweise

beschädigt und müssen deshalb ersetzt und ergänzt werden. Die Strassenbeleuchtung muss den neuen Normen entsprechend angepasst werden.

Der Mischwasserkanal und die Strassenentwässerungsanlagen im Gemeindehausweg wurden vorgängig untersucht. Die Leitungen befinden sich in einem guten Zustand. Nur eine Sammlerableitung muss örtlich repariert werden. Der Mischabwasserkanal im Bungertweg muss aufgrund des zu geringen Durchmessers durch einen neuen Kanal mit grösserer Nennweite ersetzt werden.

Bauprojekt

Wasserleitung

Im Gemeindehausweg wird die Verteilleitung auf der ganzen Länge durch eine neue Leitung mit einem Durchmesser von 125 mm ersetzt. Im Bungertweg wird die Wasserleitung im Abschnitt Schulstrasse bis zum Hydrant Nr. 31 ersetzt. Die Leitung im Abschnitt vom Hydrant Nr. 31 bis zum Bungertweg stammt aus dem Jahr 1992 und muss nicht erneuert werden. Die Rohre sind aus duktilem Gusseisen mit Faserzement (FZM)-Ummanntelung und Zement-Innenbeschichtung hergestellt und werden mit einem Schubsicherungssystem der Buderus-Lock-System (BLS) verbunden.

Die insgesamt sechs Hausanschlüsse werden durch PE-Rohre mit 50 mm Durchmesser bis in den Keller ersetzt.

Drei veraltete Überflurhydranten werden durch neue Modelle ersetzt und an die neue Leitung angeschlossen.

Strassensanierung

In beiden Strassen wird der bestehende Strassenbelag vollflächig durch einen zweischichtigen Belag mit insgesamt 100 mm Stärke ersetzt. Die bestehenden Fundationsschichten können beibehalten werden.

Im Gemeindehausweg ersetzen die Swisscom und die EKZ ihre Werkleitungen im Gehweg. Die Gemeinde ersetzt die Zuleitungen für die öffentliche Beleuchtung. Wegen dieser umfangreichen Werkleitungsarbeiten, muss der Belag im Gehweg ebenfalls abgebrochen und ersetzt werden. Der neue Belag wird zweischichtig aufgebaut und hat eine Stärke von insgesamt 70 mm.

Entlang des Gehwegs am Gemeindehausweg wird ein Randstein versetzt. Auf der Südseite, entlang des Wasserführenden Strassenrandes, wird ein 2-reihiger Abschluss aus Bord- und Wassersteinen verlegt. Der Gehweg wird um 40 cm, zulasten der Strassenbreite normgerecht auf 2.0 Meter verbreitert. Die Strassenbreite von neu 5.0 m ist ausreichend für eine Tempo-30-Zone.

Öffentliche Beleuchtung

Das Beleuchtungsprojekt wurde durch die EKZ ausgearbeitet. Die bestehenden Kandelaber werden durch neue Modelle mit LED-Leuchten und Dimmfunktion ersetzt. Die Kandelabierzuleitungen werden im Gehweg neu erstellt.

Mischwasserkanalisation

Im Bungertweg besteht ein Mischwasserkanal aus PVC-Rohren 125 mm. Am neu geplanten Kanal aus PP-Rohren 315 mm werden die bestehenden Hausanschlüsse wie auch die Strassenentwässerung angeschlossen.

Strassenentwässerung

Die Kanal-TV-Aufnahmen zeigen beim Gemeindehausweg an einer Stelle einen punktuellen Schaden an der Entwässerungsleitung auf. Dieser Defekt kann im offenen Graben repariert werden. Die Oberbauten der beiden Schlammsammler werden ersetzt.

Beim Bungertweg werden zwei bestehende Einlaufschächte durch Strassensammler ersetzt und an die neu erstellte Mischwasserkanalisation angeschlossen.

Werkleitungen

Von den angefragten Werken haben die EKZ sowie die Swisscom Handlungsbedarf für Bauarbeiten angemeldet. Die Antennengenossenschaft hat keinen Bedarf an Um- oder Ausbauten angemeldet.

Kostenvoranschlag

Die nachstehenden Baukosten sind aufgrund von Vorausmassen und Referenzpreisen berechnet worden.

Genauigkeit Bauprojekt $\pm 10\%$

Zusammenstellung Strassensanierung im Gemeindehaus- und Bungertweg

Der Kostenvoranschlag rechnet für die Strassensanierungen mit Aufwendungen von CHF 200'000.00 exkl. MwSt., respektive CHF 217'000.00 inkl. MwSt.

	CHF	CHF
1. Bauarbeiten		
Tiefbauarbeiten	155'000.00	
Total Bauarbeiten		155'000.00
2. Nebenarbeiten		
Baunebenkosten, AV- Rekonstruktion, ca. 5%	9'000.00	
Diverses und Unvorhergesehenes, ca. 15%	24'000.00	
Total Nebenarbeiten		33'000.00
3. Technische Arbeiten		
Honorar Projektierung und Bauleitung	12'000.00	
Total Technische Arbeiten		12'000.00
Total brutto		200'000.00
MwSt. + Rundung		17'000.00
Gesamtkosten		217'000.00

Zusammenstellung Sanierung öffentliche Beleuchtung im Gemeindehaus- und Bungertweg

Der Kostenvoranschlag rechnet für die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung mit Aufwendungen von CHF 60'000.00 exkl. MwSt., respektive CHF 66'000.00 inkl. MwSt.

	CHF	CHF
1. Bauarbeiten		
Tiefbauarbeiten	33'000.00	
Ersatz Kandelaber und Stromleitungen	11'000.00	
Total Bauarbeiten		44'000.00
2. Nebenarbeiten		
Baunebenkosten, AV- Rekonstruktion, ca. 5%	4'000.00	

Diverses und Unvorhergesehenes ca. 15%	8'000.00	
Total Nebenarbeiten		12'000.00
3. Technische Arbeiten		
Honorar Projektierung und Bauleitung	4'000.00	
Total Technische Arbeiten		4'000.00
Total brutto		60'000.00
MwSt. + Rundung		6'000.00
Gesamtkosten		66'000.00

Zusammenstellung Wasserleitungsersatz im Gemeindehaus- und Bunterweg

Der Kostenvoranschlag rechnet für den Ersatz der Wasserleitung mit Aufwendungen von CHF 241'000.00 exkl. MwSt., respektive CHF 262'000.00 inkl. MwSt.

	CHF	CHF
1. Bauarbeiten		
Tiefbauarbeiten	92'000.00	
Rohrlegearbeiten	99'000.00	
Total Bauarbeiten		191'000.00
2. Nebenarbeiten		
Baunebenkosten, AV- Rekonstruktion, ca. 5%	11'000.00	
Diverses und Unvorhergesehenes ca. 15%	29'000.00	
Total Nebenarbeiten		40'000.00
3. Technische Arbeiten		
Honorar Projektierung und Bauleitung	10'000.00	
Total Technische Arbeiten		10'000.00
Total brutto		241'000.00
MwSt. 8.1 % + Rundung		21'000.00
Gesamtkosten		262'000.00

Zusammenstellung Kanalersatz im Bungertweg

Der Kostenvoranschlag rechnet für den Ersatz der Kanalisationsleitung mit Aufwendungen von CHF 105'000.00 exkl. MwSt., respektive CHF 114'000.00 inkl. MwSt.

	CHF	CHF
1. Bauarbeiten		
Tiefbauarbeiten	83'000.00	
Total Bauarbeiten		83'000.00
2. Nebenarbeiten		
Baunebenkosten, AV- Rekonstruktion, ca. 5%	5'000.00	
Diverses und Unvorhergesehenes ca. 15%	13'000.00	
Total Nebenarbeiten		18'000.00
3. Technische Arbeiten		
Honorar Projektierung und Bauleitung	4'000.00	
Total Technische Arbeiten		4'000.00
Total brutto		105'000.00
MwSt. + Rundung		9'000.00
Gesamtkosten		114'000.00

Zusammenstellung Gesamtprojekt

Objekt	Betrag Netto CHF inkl. MwSt.
Total Baukosten Strasse	283'000.00
Baukosten Wasserleitung	262'000.00
Baukosten Kanalisation	114'000.00
Total Projektkosten	659'000.00

Der Gemeinderat ersucht die Stimmberechtigten, dem Antrag zuzustimmen.

Wiesendangen, 18. September 2023

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident Gemeindeschreiber
Urs Borer Martin Schindler

Antrag an die Gemeindeversammlung

BESCHLUSS

der Gemeindeversammlung Wiesendangen

über

den Kreditantrag Sanierung Dächer Schulstrasse 20 und 22 vor Montage PV-Anlagen

vom 27. November 2023

- auf Antrag des Gemeinderates und in Anwendung von Art. 16 Ziff. 4 der Gemeindeordnung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Bauprojekt Sanierung Dächer Schulstrasse 20 und 22 vor Montage PV-Anlagen mit Strategieplanung inkl. Kostenschätzung der inno-raum ag vom 25. September 2023 wird genehmigt.
2. Der Kredit in Höhe von CHF 950'000.00 inkl. MwSt. wird freigegeben.

WEISUNG

Auf den Dächern der gemeindeeigenen Liegenschaften, Gemeindehaus Schulstrasse 20 und Schulstrasse 22 (ehemaliges Postgebäude), sollen Photovoltaik-Anlagen montiert werden.

Die Gebäude wurden im Jahr 1971 erstellt und sind 52 Jahre alt. Vor 20 Jahren wurde die Gebäudehülle der Schulstrasse 20 saniert. Am Gebäude der Schulstrasse 22 wurde bisher keine Dachsanierung vorgenommen.

Beide Dächer und teilweise die Fassadenverkleidungen bestehen aus asbesthaltigen Eternitplatten, welche als Sondermüll entsorgt werden müssen.

Obwohl die Dämmstärken des Gemeindehauses rechnerisch den aktuellen Wärmedämmvorschriften entsprechen, erfüllen sie nicht die Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz, sowie der Dampf- und Winddichtigkeit. Dies zeigt sich durch Wärmeprobleme an heissen Sommertagen und bei den bereits entdeckten Mängeln an der Wärmedämmung durch graue Stellen innerhalb des Gebäudes an der Schulstrasse 20. Der grösste Energieverlust bei Gebäuden erfolgt über die Dachfläche. Beim Dach des ehemaligen Postgebäudes (Schulstrasse 22) wurden seit der Erstellung noch keine zusätzlichen Dämmmassnahmen getroffen.

Es liegen Berichte von der Firma Qualicasa und dem Bauphysiker Michael Oberholzer vor, in welchen das Steildach sowie die Wärmeerzeugung als am Ende ihrer Lebensdauer beurteilt werden.

Im Zusammenhang mit der Planung des neuen Wärmeverbundes durch die Firma Energie 360° könnte die neue Heizung kleiner dimensioniert werden, je besser die Gebäude gedämmt sind (Einsparung Wärmeenergie und Strom). Zudem wurden die Massnahmen gemäss der im Bericht von Energie 360° definierten Photovoltaik-Belegungen der Teildachflächen ausgelegt. Die vorgeschlagenen Massnahmen der Dachsanierung berücksichtigen die geschätzte Lebensdauer einer Solaranlage von mindestens 30 Jahren. Ebenfalls ist die Beseitigung der Altlasten miteingerechnet. Eine Ergänzung der bestehenden Dämmungen im Dachbereich sowie eine Zwischensparrendämmung sind aufgrund der Holzbinderkonstruktion nicht dicht ausführbar.

Das Problem von Kondenswasserbildung und der Luftundichtigkeit kann weder von aussen, noch über das Dach oder von innen ohne grössere bauliche Eingriffe in die Nutzungsstruktur der Räume gelöst werden. Daher wird die Sanierung in Form einer Auf-Dach-Variante vorgeschlagen.

Ein vollständiger Neuaufbau der Dächer auf den bestehenden, statischen Binderkonstruktionen und die erforderlichen Spenglerarbeiten sind miteingerechnet. So kann in möglichst kurzer Bauzeit und unter Betrieb saniert werden.

An den Fassaden werden die asbesthaltigen Eternitplatten ebenfalls durch neue Materialien ersetzt und Malerarbeiten für die verbleibenden Fassadenflächen vorgeschlagen. Die Fenster weisen einen guten Dämmwert auf und werden somit belassen.

Kostenvoranschlag

Kosten Dachsanierungen als Grundlage für eine Auf-Dach-Photovoltaikanlage (Fördergelder noch nicht abgezogen):

Genauigkeit Bauprojekt +/- 15 %

Bezeichnung	Betrag Netto CHF inkl. MwSt.
Vorbereitungsarbeiten (Rückbau und Abbruch)	63'000.00
Gerüste	45'000.00
Montagebau in Holz	553'000.00
Spenglerarbeiten	60'000.00
Malerarbeiten	23'000.00
Honorare	112'000.00
Umgebung	23'000.00
Baunebenkosten	25'000.00
Reserve ± 5 %	46'000.00
Total Projektkosten	950'000.00

Der Gemeindeversammlung soll ein Bruttokredit von CHF 950'000.00 mit Kostenstand 25. September 2023 zuzüglich Bauteuerung ab diesem Datum beantragt werden.

Der Gemeinderat ersucht die Stimmberechtigten, dem Antrag zuzustimmen.

Wiesendangen, 2. Oktober 2023

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident Gemeindeschreiber
Urs Borer Martin Schindler

Antrag an die Gemeindeversammlung

BESCHLUSS

der Gemeindeversammlung Wiesendangen

über

den Kreditantrag Erstellung von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden inkl. Zusammenschluss Energieverbrauch (ZEV)

vom 27. November 2023

- auf Antrag des Gemeinderates und in Anwendung von Art. 16 Ziff. 4 der Gemeindeordnung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Bauprojekt Erstellung von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden inkl. Zusammenschluss Energieverbrauch (ZEV) inkl. Kostenschätzung der solan GmbH vom 23. September 2023 wird genehmigt.
2. Der Kredit in Höhe von CHF 699'000.00 inkl. MwSt. wird freigegeben.

WEISUNG

Das Bewusstsein für die Dringlichkeit einer Energiewende ist in der breiten Bevölkerung angekommen. Damit der Ausstoss an CO₂ durch E-Mobilität und Wärmepumpen reduziert werden kann, braucht es mehr erneuerbare Stromquellen. Ein grosser Teil der zu erwartenden Stromlücke kann durch Solarstrom aus Photovoltaikanlagen geschlossen werden. Dafür sind auf allen Ebenen Anstrengungen nötig. Die Gemeinde Wiesendangen hat sich dem Programm «solaraction» der Organisation myblueplanet angeschlossen. Bis 2024 sollen auf dem Gemeindegebiet von Wiesendangen zusätzlich 6'600 m² Photovoltaikfläche zugebaut werden. Bis heute wurden gemäss Homepage «solaraction.ch» bereits rund 91 % dieser Fläche realisiert. Privatpersonen konnten im Rahmen dieser Aktion einen Pau-

schalvertrag für die Installation einer PV-Anlage abschliessen. An der Informationsveranstaltung haben sich rund 300 Personen informieren lassen. Rund 20 Verträge konnten abgeschlossen werden. Die Gemeinde Wiesendangen hat die solan GmbH beauftragt, in einer Machbarkeitsstudie mögliche Dachflächen zu identifizieren und die Kosten und den Nutzen der möglichen Installationen auszuweisen.

Die Politische Gemeinde Wiesendangen will ebenfalls einen Beitrag zur Energiewende leisten und in einer ersten Etappe auf folgenden Gebäuden PV-Anlagen installieren lassen:

- Gemeindehaus Wiesendangen, Schulstrasse 20 und 22
- Werkgebäude Gundetswil, Liebensbergerstrasse 1

In weiteren Etappen sollen auch auf weiteren öffentlichen Gebäuden (Politische Gemeinde und Schulgemeinde) PV-Anlagen installiert werden.

Die Gebäude Gemeindehaus, Werkgebäude und Feuerwehrgebäude (Trottenstrasse 9) werden zu einem «Zusammenschluss Energieverbrauch» ZEV zusammengeschlossen. Die Gebäude sollen mit einem Batteriespeicher ausgerüstet werden, damit der während dem Tag produzierte Strom auch am Abend und am frühen Morgen genutzt werden kann. Die Gebäude werden zudem so ausgerüstet, dass sie notstromfähig sind. Dies bedeutet, dass bei einem Ausfall des Stromnetzes die Gebäude über die PV-Anlage bzw. die Batterie weiterhin mit Strom versorgt werden können. Weiter sind 16 Ladestationen für Elektromobile vorgesehen. Vier in Gundetswil, vier an der Schulstrasse, vier auf dem Parkplatz beim Feuerwehrgebäude und vier in der Tiefgarage des Werkgebäudes. Mieterinnen und Mieter haben damit die Möglichkeit, ihr Elektroauto an einer der öffentlichen Ladestationen gegen Entgelt aufzuladen. In der Tiefgarage des Werkgebäudes wird ein Lastmanagement installiert, damit zusätzliche Ladestationen eingebaut werden können, wenn die Nachfrage dafür zunimmt.

In dieser Konstellation können pro Jahr rund 171'000 kWh Strom produziert und der Ausstoss von rund 75 Tonnen CO₂ vermieden werden.

Finanzierung:

Für die Erstellung von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden inkl. ZEV wird mit folgenden Kosten gerechnet: Abgestützt sind die Kosten auf die Offerte der Firma solan GmbH vom 23. September 2023.

Kostenkomponenten	Kosten in CHF inkl. MwSt.
Schulstrasse Wiesendangen (ZEV)	
Photovoltaikanlage Schulstrasse 20 + 22 (Auf-Dach-Anlage)	240'089.85
Elektroarbeiten (AC-Seite)	16'585.80
Batteriespeicher (22 kWh)	18'650.84
Anpassungen Elektroverteilungen	5'923.50
E-Mobility (12 Stationen inkl. Schulstrasse 24 und Trottenstrasse 9)	55'896.30
Zusammenschluss ZEV	105'546.00
Total Schulstrasse Wiesendangen (ZEV)	442'692.29
Liebensbergerstrasse 1, Gundetswil	
Photovoltaikanlage (Auf-Dach-Anlage)	130'996.85
Elektroarbeiten (AC-Seite)	15'724.20
Batteriespeicher (22 kWh)	18'650.84
Anpassungen Elektroverteilungen	6'838.95
E-Mobility (4 Stationen)	14'539.50
Total Liebensbergerstrasse 1, Gundetswil	186'750.34
Projektleitung	35'912.57
Zwischentotal	665'355.20
Reserve ± 5 %	33'644.80
Total	699'000.00

Der Gemeindeversammlung soll ein Bruttokredit von CHF 699'000.00 mit Kostenstand 23. September 2023 zuzüglich Bauteuerung ab diesem Datum beantragt werden.

Für dieses Projekt ist mit Subventionen von pronovo von rund CHF 63'000.00 zu rechnen. Über die Laufzeit von 30 Jahren kann mit dem produzierten Strom ein Ertrag von rund CHF 867'000.00 generiert werden. Die eingesparten Stromkosten kompensieren die anfallenden Abschreibungen bei weitem.

Die Gemeinde leistet ihren Beitrag zur Energiewende. Der Strom für den Eigengebrauch kann im Sommer sicher und im Winter teilweise selber produziert werden. Der überschüssige Strom wird ins Netz eingespeist

und kann in den Speicherseen für den Winter gelagert werden. Durch die Batterien kann die Autarkie der Gemeinde in Bezug auf ihre Stromversorgung erhöht werden. Durch die Notstromfähigkeit kann der Betrieb der Gemeindeverwaltung, der Feuerwehr und der Notfalltreffpunkte bei Stromausfällen und auch bei zyklischen Stromabschaltungen sichergestellt werden.

Gemäss Wirtschaftlichkeitsberechnung der Firma FTK Immobilien beträgt die Amortisationszeit für den ZEV 13 Jahre und 12 Jahre für die Stand-Alone-Anlage in Gundetswil. Beide Anlagen sind somit vor Ablauf der kalkulatorischen Nutzungsdauer amortisiert.

Der Gemeinderat ersucht die Stimmberechtigten, dem Antrag zuzustimmen.

Wiesendangen, 2. Oktober 2023

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber
Urs Borer	Martin Schindler

Antrag an die Gemeindeversammlung

BESCHLUSS

der Gemeindeversammlung Wiesendangen

über

den Baulandverkauf Usserbreiten Gundetswil Kat. Nr. BE 1320

vom 27. November 2023

- auf Antrag des Gemeinderates und in Anwendung von Art. 16 Ziff. 9 der Gemeindeordnung

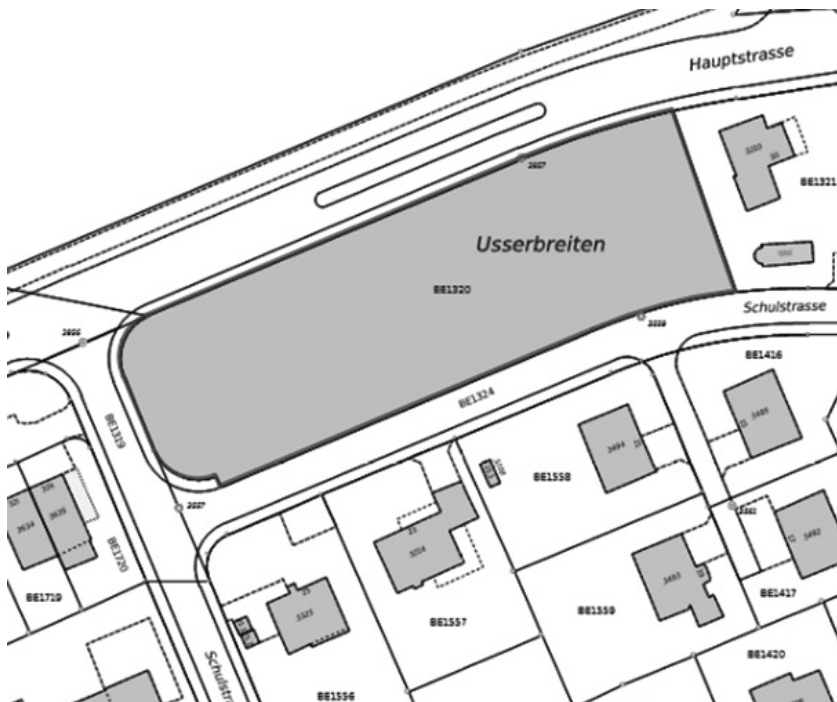
Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz zum Verkauf der Parzelle Kat. Nr. BE 1320, Usserbreiten Gundetswil, mit einer Fläche von 3'295 m² erteilt.
2. Das Grundstück wird zum bestmöglichen Preis verkauft, der Mindestverkaufspreis wird auf CHF 3'295'000.00 festgesetzt.

WEISUNG

Im Eigentum der Gemeinde befindet sich die Baulandparzelle Kat. Nr. BE 1320 auf der rechten Seite beim Dorfausgang von Gundetswil in Richtung Islikon. Das Grundstück liegt in der Wohnzone W2/1.6.

Es wird beantragt, die 3'295 m² grosse Parzelle zum bestmöglichen Preis, mindestens aber zum Preis von CHF 1'000.00 pro m² resp. CHF 3'295'000.00 zu verkaufen. Die zu verkaufende Parzelle ist aus Sicht des Gemeinderates für die Gemeinde nicht von strategischer Bedeutung.



Die Gemeinde erwartet in den nächsten Jahren ein sehr hohes Investitionsvolumen. In der Finanzplanung sind Investitionen in Höhe von rund CHF 23.4 Mio. eingestellt. Die laufenden Einnahmen reichen nicht aus, um das grosse Investitionsvolumen zu decken. Die Gemeinde muss die Investitionen entweder über Darlehen finanzieren oder Vermögenswerte veräussern. Aktuell belaufen sich die Darlehen bei Banken auf rund CHF 20 Mio. Seit Mitte 2022 sind die Zinsen sehr stark gestiegen. Sie haben sich von 0.2 % für eine fünfjährige Festhypothek auf über 2 % mehr als verzehnfacht.

Die Abgabe im Baurecht wurde geprüft und für die Gemeinde Wiesendangen als nicht vorteilhaft beurteilt. Die Zinsen für das Fremdkapital, welches die Gemeinde für die Investitionen aufnehmen müsste, würden einen sehr hohen Anteil am Ertrag aus dem Baurecht benötigen. Die Grösse der Parzelle ist für einen genossenschaftlichen Bauträger nicht interessant. Durch einen Investor können auf dem Areal Wohnungen für Familien gebaut werden, sei es Miete oder Wohneigentum. Die Gemeinde kann das Areal aufgrund der knappen finanziellen Möglichkeiten nicht selbst entwickeln. Es fehlt das dafür nötige Fachwissen und die Kapazität, um ein solches Projekt mit eigenen Mitarbeitenden zu stemmen.

Art. 16 Ziff. 9 der Gemeindeordnung besagt, dass der Verkauf von Grundeigentum im Finanzvermögen im Wert von mehr als CHF 600'000.00 von der Gemeindeversammlung genehmigt werden muss.

Der Gemeinderat ersucht die Stimmberechtigten, dem Antrag zuzustimmen.

Wiesendangen, 18. September 2023

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber
Urs Borer	Martin Schindler

Schulgemeinde

Antrag an die Schulgemeindeversammlung

BESCHLUSS

der Schulgemeindeversammlung Wiesendangen

über

die Genehmigung des Budgets 2024 und die Festsetzung des Steuerfusses 2024

vom 27. November 2023

- auf Antrag der Schulpflege und in Anwendung Art. 17 Abs. 1 und 2 der Schulgemeindeordnung

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2024 und die Investitionsrechnung 2024 für die Schulgemeinde Wiesendangen werden genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2024 wird auf 58 % des einfachen Steuerertrages festgesetzt.

WEISUNG

Die Schulpflege Wiesendangen hat das Budget 2024 der Schulgemeinde geprüft.

Die Erfolgsrechnung 2024 zeigt einen Aufwand von CHF 16'240'100 sowie einen Ertrag von CHF 16'130'100. Sie weist somit einen Aufwandsüberschuss von CHF 110'000 aus.

Die Investitionsrechnung 2024 im Verwaltungsvermögen zeigt bei Ausgaben von CHF 575'000 und keinen Einnahmen eine Nettoinvestition von CHF 575'000. Die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen betragen CHF 768'000.

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen 2024 zeigt weder Ausgaben noch Einnahmen.

Wir bitten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, diesem Geschäft zuzustimmen und danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Wiesendangen, 20. September 2023

NAMENS DER SCHULPFLEGE

Präsident	Leitung Schulverwaltung
Stefan Peter	Monika Marti

Budget 2024 Schulgemeinde Wiesendangen

Erfolgsrechnung

Das Budget 2024 wurde im Rahmen der Erfahrungen, des Vorjahres und nach den Empfehlungen des Orientierungsschreiben erstellt. Die grössten Abweichungen sehen wie folgt aus:

Entschädigung an Kantone (Besoldung)

Mehraufwand CHF 388'200; Der Regierungsrat hat per 1. Januar 2023 beschlossen die Lehrpersonen und Förderlehrpersonen auf der Kindergartenstufe in dieselbe Lohnkategorie der Primarlehrpersonen einzureihen. CHF 189'400 beinhalten die höheren Löhne der Lehrpersonen und Förderlehrpersonen, die im Kindergarten tätig sind, sowie neues Kindergarten-Lehrpersonal.

Für die Lohnsteigerung von 2,2% auf allen Schulstufen, gemäss dem Orientierungsschreiben des Regierungsrates und neuem Sekundar-Lehrpersonal wurde CHF 198'800 budgetiert.

Besoldungen Kindergarten, Primar und Sekundarstufe DaZ (Deutsch als Zweitsprache)

Mehraufwand CHF 95'600; Im Kindergarten, der Primarstufe und Sekundarstufe werden mehr sowie zusätzliche Ressourcen für Anfangsunterricht (u.a. für Flüchtlinge) im Deutsch als Zweitsprache (DaZ) eingesetzt.

Unterhaltskosten der Liegenschaften

Mehrausgaben CHF 252'900; Aufgrund von neuen Energieeffizienz-Anforderungen an Lichtquellen müssen neue Leuchtmittel beschafft werden. Die Bühnenbeleuchtung im Schulhaus Gundetswil wird erneuert, diese wurde mit CHF 45'000 budgetiert. Im Schulhaus Gässli wurden die neuen Leuchtmittel mit CHF 40'000 budgetiert. Die Bodenversiegelungen in allen Schulzimmern der Schulhäuser Gundetswil und Wyberg wurden mit CHF 68'500 budgetiert.

Aufgrund der Übung durch die Feuerwehr und der anschliessenden Sicherheitsbeurteilung, müssen in den Schulhäusern Wyberg und Gässli die Evakuationsanlagen erweitert und eingebaut werden. Diese fliessen mit einem Betrag von CHF 60'000 ins Budget ein.

Weiter wird der Kindergarten Wanne mit einem Sonnensegel für CHF 23'000 ausgestattet.

Für den Werterhalt der Schulliegenschaften werden die restlichen CHF 16'400 eingesetzt.

Schülertransportkosten

Mehrkosten CHF 69'900; Die Schülertransportkosten wurden aufgrund der neuen Submission bzw. neuen Vergabe höher budgetiert.

Klassen und Schülerzahlen

Die Schule Wiesendangen führt total 36 Klassen mit 738 Schülerinnen und Schüler. Die Musik- und Sportschule besuchen 2 Schülerinnen und Schüler. Das Untergymnasium besuchen 44 Schülerinnen und Schüler. Das 10. Schuljahr bietet 4 Schülerinnen und Schüler eine Anschlusslösung.

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Die Nettoinvestitionen liegen bei CHF 575'000. Für das Jahr 2024 sind folgende Investitionen budgetiert:

- Anbau Kindergarten Wanne, Küche / WC / Aufenthaltsraum
CHF 280'000
- Umbau Klassenzimmer / Lehrerzimmer Schulhaus Gundetswil
CHF 130'000
- Erneuerung des Schaltschranks im Hallenbad
CHF 70'000
- Für die Sanierung der Fernwärmeleitung Sekundarschule Süd Dorf I
CHF 95'000

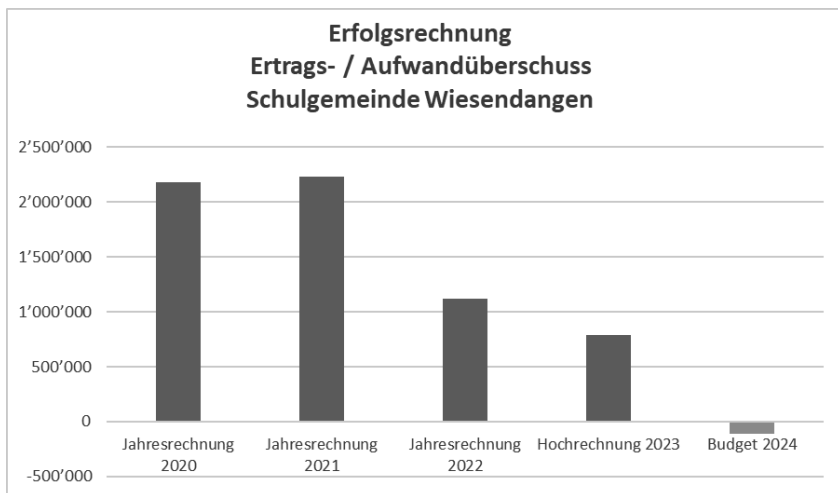
Budget 2024

Das Budget 2024 der Schule Wiesendangen sieht somit folgenden Abschluss vor;

Der Gesamtaufwand von CHF 16'240'100 steht einem Ertrag von CHF 16'130'100 gegenüber. Daraus resultiert ein Aufwandsüberschuss von CHF 110'000.

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen CHF 575'000. Das Finanzvermögen bleibt unverändert.

Das Eigenkapital reduziert sich von 14.8 Mio. (mutmasslicher Stand 31.12.2023) auf 14.7 Mio. per 31.12.2024.



Abschreibungen

Für die ordentlichen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen wird mit einem Aufwand von CHF 768'000 gerechnet. Dies entspricht einer Abnahme von CHF 12'400 gegenüber dem Vorjahr.

Hochrechnung 2023

Die provisorischen Zahlen der Hochrechnung 2023 deuten auf ein besseres Ergebnis im Vergleich zum Budget hin. Es wird mit einem Ertragsüberschuss in der Grössenordnung von rund CHF 791'405 gerechnet. Budgetiert ist ein Ertragsüberschuss von CHF 311'100.

Gemeindesteuern

Der einfache Gemeindesteuerertrag von 100% wurde im Budget 2024 auf 18.5 Mio. (Vorjahr CHF 18.0 Mio.) festgelegt. Somit steigen die Steuereinnahmen im Rechnungsjahr mit CHF 500'000. Der Anteil für die Schule vom Finanzausgleich erhöht sich um CHF 56'000 auf CHF 4.2 Mio.

Finanzplan 2024 - 2027

Der Finanzplan 2024 - 2027 beinhaltet Nettoinvestitionen von CHF 2.2 Mio. im Verwaltungsvermögen. Das Nettovermögen erhöht sich von CHF 52 pro Einwohner (mutmasslicher Stand 31.12.2023) auf rund CHF 267 per 31.12.2024.

Artengliederung	Budget 2023		Budget 2024		Differenz	%
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
3 Aufwand	15'216'100.00		16'240'100.00		1'024'000.00	7
30 Personalaufwand	2'251'800.00		2'504'100.00		252'300.00	11
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'080'300.00		2'554'400.00		474'100.00	23
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	780'400.00		768'000.00		-12'400.00	-2
34 Finanzaufwand	100'400.00		53'700.00		-46'700.00	-47
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00		100.00		100.00	
36 Transferaufwand	9'998'200.00		10'349'100.00		350'900.00	4
39 Interne Verrechnungen	5'000.00		10'700.00		5'700.00	114
4 Ertrag	15'527'200.00	15'527'200.00		16'130'100.00	602'900.00	4
40 Fiskalertrag		11'212'000.00		11'628'000.00	416'000.00	4
42 Entgelte		80'200.00		91'500.00	11'300.00	14
44 Finanzertrag		62'400.00		90'200.00	27'800.00	45
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		5'000.00		5'000.00	0.00	0
46 Transferertrag		4'162'600.00		4'304'700.00	142'100.00	3
49 Interne Verrechnungen		5'000.00		10'700.00	5'700.00	114
Gesamtergebnis	311'100.00	15'527'200.00	16'240'100.00	16'130'100.00	110'000.00	
	15'527'200.00	15'527'200.00	16'240'100.00	16'240'100.00	16'240'100.00	

Übersicht

Budget 2023		Budget 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
15'216'100.00	5'087'200.00	16'240'100.00	5'400'100.00
15'216'100.00	15'216'100.00	16'240'100.00	16'240'100.00
10'128'900.00	10'128'900.00	10'840'000.00	10'840'000.00
10'128'900.00	10'440'000.00	10'840'000.00	10'730'000.00
311'100.00			110'000.00
10'440'000.00	10'440'000.00	10'840'000.00	10'840'000.00

1. Steuerfuss

a) Zu deckender Aufwandüberschuss

Aufwand der Erfolgsrechnung
Ertrag der Erfolgsrechnung ohne ordentliche Steuern Budgetjahr

Zu deckender Aufwandüberschuss

b) Steuerfuss/Steuerertrag

Zu deckender Aufwandüberschuss (wie oben)
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto 100 %
CHF 18'500'000.-- (Vorjahr: CHF 18'000'000.--)
Steuerertrag bei 58 % Steuern (Vorjahr 58 %)

Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung
= Zunahme Eigenkapital / Abnahme Bilanzfahrlbetrag

Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung
= Entnahme aus dem Eigenkapital

780'400.00

c) Abschreibungen im Aufwand der Erfolgsrechnung

768'000.00

Übersicht

Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
14'170'965.04		15'216'100.00		16'240'100.00	
	15'293'432.27		15'527'200.00		16'130'100.00
1'122'467.23		311'100.00			110'000.00
15'293'432.27	15'293'432.27	15'527'200.00	15'527'200.00	16'240'100.00	16'240'100.00
2. Erfolgsrechnung					
Total Aufwand					
Total Ertrag					
Aufwandüberschuss					
Ertragsüberschuss					
3. Investition im Verwaltungsvermögen					
a) Nettoinvestitionen					
Total Ausgaben					
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen					
Einnahmenüberschuss					
678'250.05	0.00	659'000.00	0.00	575'000.00	0.00
	678'250.05		659'000.00		575'000.00
678'250.05	678'250.05	659'000.00	659'000.00	575'000.00	575'000.00
b) Finanzierung I					
Nettoinvestitionen					
Einnahmenüberschuss					
Abschreibung im Verwaltungsvermögen					
Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung					
Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung					
678'250.05	674'767.65	659'000.00	780'400.00	575'000.00	768'000.00
	1'122'467.23		311'100.00	110'000.00	0.00
1'118'984.83		432'500.00		83'000.00	
1'118'984.83		432'500.00		83'000.00	
1'797'234.88	1'797'234.88	1'091'500.00	1'091'500.00	768'000.00	768'000.00

Übersicht

Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4. Investition im Finanzvermögen					
a) Nettoveränderung					
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben					
Total Einnahmen					
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoveränderung					
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
b) Finanzierung II					
	0.00		0.00		0.00
Nettoveränderung					
Finanzierungsfehlbetrag I					
	1'18'984.83		432'500.00		83'000.00
Finanzierungsüberschuss I					
Finanzierungsfehlbetrag II					
1'18'984.83		432'500.00		83'000.00	
Finanzierungsüberschuss II					
1'18'984.83	1'18'984.83	432'500.00	432'500.00	83'000.00	83'000.00
5. Veränderung Kapitalkonto					
	12'910'741.94		14'033'209.17		14'344'309.17
Eigenkapital Beginn Rechnungsjahr					
Bilanzfehlbetrag Beginn Rechnungsjahr					
	1'122'467.23		311'100.00		110'000.00
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung					
14'033'209.17		14'344'309.17		14'234'309.17	
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung					
14'033'209.17	14'033'209.17	14'344'309.17	14'344'309.17	14'344'309.17	14'344'309.17
Eigenkapital Ende Rechnungsjahr					

Funktionale Gliederung	Budget 2023		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
10 ALLGEMEINE VERWALTUNG	5'000.00	0.00	8'200.00	0.00
10110 Legislative	5'000.00	0.00	8'200.00	0.00
20 BILDUNG	14'976'200.00	121'100.00	16'048'800.00	218'500.00
20110 Kindergarten	1'140'300.00	0.00	1'366'800.00	64'800.00
20120 Primarstufe	4'706'000.00	30'000.00	4'944'200.00	45'900.00
20130 Sekundarstufe	2'798'100.00	50'800.00	2'872'100.00	65'700.00
20140 Musikschulen	329'200.00	4'000.00	350'500.00	4'000.00
20170 Schulliegenschaften	2'504'600.00	21'300.00	2'743'100.00	21'400.00
20190 Schulpflege, Schulleitung	622'000.00	0.00	739'000.00	0.00
20191 Schulverwaltung	920'100.00	0.00	889'700.00	0.00
20192 Volksschule, Sonstiges	934'000.00	3'000.00	1'008'600.00	2'500.00
20200 Sonderschulen	1'021'900.00	12'000.00	1'134'800.00	14'200.00
40 GESUNDHEIT	96'500.00	0.00	94'700.00	0.00
40330 Schulgesundheitsdienst	96'500.00	0.00	94'700.00	0.00
50 SOZIALE SICHERHEIT	20'800.00	0.00	11'600.00	0.00
50330 Leistungen an Pensionierte	20'800.00	0.00	11'600.00	0.00
55 FINANZEN UND STEUERN	117'600.00	15'406'100.00	76'800.00	15'911'600.00
55100 Allgemeine Gemeindesteuern	12'000.00	11'212'000.00	12'000.00	11'628'000.00
55300 Finanz- und Lastenausgleich	0.00	4'144'600.00	0.00	4'200'600.00
55610 Zinsen	20'200.00	12'000.00	35'900.00	45'600.00
55630 Liegenschaften des Finanzvermögens	73'000.00	31'700.00	23'800.00	31'400.00
55639 Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens	7'400.00	0.00	0.00	0.00
55710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0.00	800.00	0.00	900.00
55951 Zweckgebundene Zuwendungen	5'000.00	5'000.00	5'100.00	5'100.00
Gesamtergebnis	15'216'100.00	15'527'200.00	16'240'100.00	16'130'100.00
	311'100.00			110'000.00
	15'527'200.00	15'527'200.00	16'240'100.00	16'240'100.00

	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		
Saldo	575'000.00	0.00 575'000.00
Schulliegenschaften	575'000.00	
Sanierung Fernwärmeleitungen Sekundarschulhaus Süd	95'000.00	
Anbau Kindergarten Wanne (Küche / WC / Aufenthaltsraum)	280'000.00	
Umbau Klassenzimmer / Lehrerzimmer Schulhaus Gundetswil	130'000.00	
Erneuerung Schaltschrank Hallenbad	70'000.00	
Investitionsrechnung Finanzvermögen		
Saldo	0.00	0.00 0.00

Liegenschaften des Finanzvermögens

.

Abschreibungen und Wertberichtigungen des Verwaltungsvermögens

Funktionale Gliederung	Budget 2023 Aufwand	Ertrag	Budget 2024 Aufwand	Ertrag
2 BILDUNG	780'400.00		768'000.00	
2120 Primarschule	20'000.00		16'300.00	
3300.60 Planmässige Abschreibungen Mobilien VW	20'000.00		16'300.00	
2170 Schulliegenschaften	741'100.00		739'700.00	
3300.30 Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VW	17'600.00		19'500.00	
3300.40 Planmässige Abschreibungen Hochbauten VW	719'100.00		711'400.00	
3300.60 Planmässige Abschreibungen Mobilien VW	4'400.00		8'800.00	
2191 Schulverwaltung	19'300.00		12'000.00	
3320.00 Planmässige Abschreibungen Software	19'300.00		12'000.00	
Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	780'400.00		768'000.00	

Evang.-ref.
Kirchgemeinde
Wiesendangen

BESCHLUSS

der Kirchgemeindeversammlung vom 29. November 2023 der Evang.-ref. Kirchgemeinde Wiesendangen über

die Festsetzung des Budgets 2024 und des Steuerfusses 2024.

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst auf Antrag der Kirchenpflege in Anwendung von Artikel 157d der Kirchenordnung der Evang.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich und Art. 7 Ziff. 6 der Gemeindeordnung unserer Kirchgemeinde:

1. Das Budget 2024 (laufende Rechnung und Investitionsrechnung) wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2024 wird auf 14% festgelegt.
3. Der vorgesehene Aufwandüberschuss von CHF 77'500 wird dem Eigenkapital belastet.

Weisung

Erfolgsrechnung

Für das Budget 2024 wird mit einem Aufwand von CHF 1'343'400 sowie mit einem Ertrag von CHF 1'265'900 gerechnet. Der daraus resultierende Aufwandüberschuss von CHF 77'500 wird dem Eigenkapital belastet.

Steuerfuss

Wird auf 14% festgelegt.

Investitionen

Es sind Investitionen im Investition-/Finanz-Plan von CHF 70'000 vorgesehen für die Renovation des Schopfes beim neuen Pfarrhaus.

Abschreibungen

Die laufenden Investitionen und das abzuschreibende Verwaltungsvermögen führen zu Abschreibungen von CHF 78'700. Dieser Betrag ist im Aufwand enthalten. Zusätzliche Abschreibungen sind keine vorgesehen.

Wiesendangen, 28. September 2023

NAMENS DER KIRCHENPFLEGE

Präsidentin

B. Schaffitz-Corrodi

Finanzverwalter

M. Hindermann

Übersicht

Budget 2023		Budget 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'222'900.00			
	243'200.00	1'343'400.00	257'900.00
	979'700.00		1'085'500.00
1'222'900.00	1'222'900.00	1'343'400.00	1'343'400.00
979'700.00		1'085'500.00	
300.00			1'008'000.00
			77'500.00
980'000.00	980'000.00	1'085'500.00	1'085'500.00

1. Steuerfuss

a) Zu deckender Aufwandüberschuss

Aufwand der Erfolgsrechnung
 Ertrag der Erfolgsrechnung ohne ordentliche Steuern Budgetjahr
 Zu deckender Aufwandüberschuss

b) Steuerfuss/Steuerertrag

Zu deckender Aufwandüberschuss (wie oben)
 Einfacher Gemeindesteuerertrag netto 100 %
 CHF 7'200'000.-- (Vorjahr: CHF 7'000'000.--)
 Steuerertrag bei 14 % Steuern

Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung
 = Zunahme Eigenkapital / Abnahme Bilanzfehlbetrag

Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung
 = Entnahme aus dem Eigenkapital

75'300.00

78'700.00

c) Abschreibungen im Aufwand der Erfolgsrechnung

Übersicht

Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'160'661.86		1'222'900.00		1'343'400.00	
	1'220'753.38		1'223'200.00		1'265'900.00
60'091.52		300.00			77'500.00
1'220'753.38	1'220'753.38	1'223'200.00	1'223'200.00	1'343'400.00	1'343'400.00
3. Investition im Verwaltungsvermögen					
a) Nettoinvestitionen					
200'674.40		0.00		70'000.00	
	200'674.40		0.00		0.00
			0.00		70'000.00
200'674.40	200'674.40	0.00	0.00	70'000.00	70'000.00
b) Finanzierung I					
200'674.40		0.00		70'000.00	
	74'681.25		75'300.00		78'700.00
	60'091.52		300.00	77'500.00	
	65'901.63	75'600.00			68'800.00
200'674.40	200'674.40	75'600.00	75'600.00	147'500.00	147'500.00

Übersicht

Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4. Investition im Finanzvermögen					
a) Nettoveränderung					
0.00	0.00	50'000.00	0.00	0.00	0.00
	0.00		50'000.00		0.00
0.00	0.00	50'000.00	50'000.00	0.00	0.00
b) Finanzierung II					
0.00		50'000.00		0.00	
65'901.63			75'600.00	68'800.00	
	65'901.63				68'800.00
65'901.63	65'901.63	75'600.00	75'600.00	68'800.00	68'800.00
5. Veränderung Kapitalkonto					
	572'090.63		625'682.15		625'982.15
				77'500.00	
6'500.00	60'091.52		300.00		
625'682.15		625'982.15		548'482.15	
632'182.15	632'182.15	625'982.15	625'982.15	625'982.15	625'982.15

Funktionale Gliederung		Budget 2023		Budget 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Kultur	908'100.00	94'200.00	1'016'800.00	92'200.00
3500	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	264'300.00	5'500.00	282'100.00	5'500.00
3501	Gottesdienst	102'700.00	1'000.00	104'500.00	1'000.00
3502	Diakonie und Seelsorge	95'200.00	9'200.00	111'700.00	9'200.00
3503	Bildung und Spiritualität	144'600.00	16'500.00	152'200.00	16'000.00
3504	Kultur	37'200.00	28'000.00	43'000.00	22'000.00
3506	Kirchliche Liegenschaften	264'100.00	34'000.00	323'300.00	38'500.00
9	FINANZEN UND STEUERN	314'800.00	1'129'000.00	326'600.00	1'173'700.00
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	500.00	1'030'000.00	1'000.00	1'058'000.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich	215'200.00	0.00	217'900.00	0.00
9610	Zinsen	5'900.00	1'000.00	14'300.00	13'900.00
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	32'300.00	50'200.00	46'900.00	55'000.00
9639	Werbberichtigung auf Liegenschaften des FV	13'500.00	0.00	0.00	0.00
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0.00	400.00	0.00	300.00
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge	47'400.00	47'400.00	46'500.00	46'500.00
9951	Zweckgebundene Zuwendungen	0.00	0.00	0.00	0.00
		1'222'900.00	1'223'200.00	1'343'400.00	1'265'900.00
	Gesamtergebnis	300.00			77'500.00
		1'223'200.00	1'223'200.00	1'343'400.00	1'343'400.00

	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		
Saldo	70'000.00	0.00 70'000.00
Kirchliche Liegenschaften	70'000.00	
Sanierung Schopf neues Pfarrhaus	70'000.00	
Investitionsrechnung Finanzvermögen		
Saldo	0.00	0.00 0.00

Liegenschaften des Finanzvermögens
keine

Abschreibungen und Wertberichtigungen des Verwaltungsvermögens

Funktionale Gliederung	Budget 2023		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KULTUR	75'300.00	78'700.00	
3506	Kirchliche Liegenschaften	75'300.00	78'700.00	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten W	75'300.00	65'000.00	
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien W	0.00	13'700.00	
Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen		75'300.00	78'700.00	

BESCHLUSS

der Kirchgemeindeversammlung vom 29. November 2023 der Evang.-ref. Kirchgemeinde Wiesendangen über

Ergänzung resp. Änderung der Kirchgemeindeordnung

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst auf Antrag der Kirchenpflege in Anwendung von Art. 153 der Kirchenordnung der Evang.-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich und Art. 12 lit. a der Kirchgemeindeordnung der Evang.-reformierten Kirchgemeinde Wiesendangen:

Die Kirchgemeindeordnung wird mit den beantragten Änderungen und Ergänzungen genehmigt.

Die vorliegende Änderung der Kirchgemeindeordnung tritt nach Eintritt der Rechtskraft unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Kirchenrat in Kraft.

Weisung

Um in Zukunft die Suche und die Wahl von neuen Kirchenpflegemitgliedern zu erleichtern, soll auf Empfehlung der Bezirkskirchenpflege und des Rechtsdienstes der Landeskirche unsere Kirchgemeindeordnung entsprechend geändert, resp. ergänzt werden. Zum einen soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass auch Mitglieder der Zürcher Landeskirche ohne politischen Wohnsitz in der Kirchgemeinde Wiesendangen in die Kirchenpflege gewählt werden können (z.B. Personen aus Zünikon oder Gündlikon).

Zum zweiten soll die Kirchgemeindeversammlung befugt werden, während der laufenden Amtsdauer eine Ersatzwahl von Mitgliedern und der Präsidentin/des Präsidenten der Kirchenpflege durchzuführen. Dafür entfallen bei Ersatzwahlen die Urnenwahl und die Möglichkeit einer stillen Ersatzwahl.

Folgende Artikel werden geändert oder ergänzt:

Artikel 5:

Neuer Abs. 2 einfügen:

In die Kirchenpflege wählbar sind auch Mitglieder der Landeskirche, die in der Kirchgemeinde über keinen politischen Wohnsitz verfügen.

Abs. 2 wird zu Abs. 3.

Artikel 6:

Die Stimmberechtigten wählen an der Urne:

- a. bei Erneuerungswahlen die Mitglieder der Kirchenpflege sowie aus deren Mitte die Präsidentin/den Präsidenten,
- b. (unverändert)

Satz 2 von Abs. 2 wird aufgehoben.

Artikel 12

Nach lit. g neue lit. h einfügen:

h. Ersatzwahl von Mitgliedern und der Präsidentin/des Präsidenten der Kirchenpflege,

Wiesendangen, 5. Oktober 2023

NAMENS DER KIRCHENPFLEGE

Präsidentin

B. Schaffitz-Corrodi

Vizepräsident

Christian Fröhlich

